



FALL ELODIE. Nun hat auch die Schweiz ihr erstes «Retter-Baby». Die einjährige Elodie hat im Zürcher Kinderspital für ihren todkranken sechsjährigen Bruder Noah Knochenmark gespendet. Elodie war zuvor «in vitro» (im Reagenzglas) gezeugt und gezielt aus mehreren Em-

bryonen ausgewählt worden. Dies im Hinblick auf die Knochenmarkspende, da vorgeburtliche genetische Tests verschiedener Embryonen für eine Gewebespende ausgewählt werden dürfen. Es gibt überzeugende Argumente dafür, aber auch ernst zu nehmende Bedenken.

Belgien zum Beispiel nicht. Das Verbot genetischer Untersuchungen an in vitro gezeugten Embryonen will das Parlament lockern. Eine entsprechende Vorlage wird derzeit ausgearbeitet. Der «Fall Elodie» verleiht der Debatte um Designerbabys neuen Schwung. Foto Keystone

«Retter-Babys» auch in der Schweiz zulassen?

Neue Hoffnung für todkranke Patienten versus Horror-Vorstellung Zuchtbabys als menschliche Ersatzteillager

PETER GEHR

Gewisse schwere (Erb-)Krankheiten können nur durch die Übertragung von Knochenmark geheilt werden. Die Chance, einen geeigneten Spender zu finden, ist je nach Gewebetyp klein bis sehr klein, wenn sich nicht in der Familie eine entsprechende Person finden lässt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Zellen eines Geschwisters kompatibel sind, beträgt etwa 25%. Es ist daher nahe liegend, Spender in der Familie zu suchen.

Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften befürwortet denn auch in

Retter-Kinder sind nichts Neues und bei strengem gesetzlichem Rahmen in Härtefällen auch zu verantworten.

ihren Richtlinien, dass zur Abwendung von Lebensgefahr oder schweren Gesundheitsstörungen minderjährige Geschwister regenerierbare Gewebe spenden können. Genau diese Situation lag bei Elodie vor. Sie ist damit ein «Retter-Kind», so wie viele andere Geschwister von an Krebs oder an Erbkrankheiten leidenden Kindern auch. Sie alle als «zu Heilmitteln instrumentalisierte Objekte» zu beurteilen, wird der Situation nicht gerecht.

Und doch ist bei Elodie etwas anders: Bei der In-vitro-Befruchtung wurde ein wenige Tage alter Embryo, der nicht von der Erbkrankheit betroffen ist und dessen Gewebe zum kranken Bruder passt, mit Hilfe der Präimplantationsdiagnostik (PID) gezielt ausgewählt. Das Parlament will die zurzeit in der Schweiz noch verbotene Präimplantationsdiagnostik zur Vermeidung schwerer Erbkrankheiten künftig zulassen. Elodie hätte demnach als gesunder Embryo ausgesucht werden dürfen. Die Frage, ob Elodie auch aufgrund der günstigen Gewbeeigenschaften ausgewählt werden darf, ist Gegenstand der aktuellen Diskussionen.

Einhellig abgelehnt wird, dass Kinder nach den Vorstellungen ihrer Eltern als Mädchen oder Junge, als blauäugige oder besonders stressresistente Kinder ausgesucht werden. Umstritten ist, ob die PID zur Steigerung der Erfolgsrate der In-vitro-Fertilisation eingesetzt werden sollte. So könnten erfolglose Schwangerschaften vermieden werden, da nicht entwicklungsfähige Embryonen teilweise erkennbar sind. Die Meinungen

gehen auch darüber auseinander, ob – wie bei Elodie – für kranke Geschwister geeignete Embryonen für eine Gewebespende ausgewählt werden dürfen. Es gibt überzeugende Argumente dafür, aber auch ernst zu nehmende Bedenken.

Durch PID ausgewählte «Retter-Babys» und bereits geborene «Retter-Babys» erlauben es, lebensbedrohlich kranke Geschwister zu heilen. Es muss aber unbedingt gewährleistet sein, dass dies nur geschieht, wenn es keine therapeutische Alternative gibt und von den gesunden Geschwistern nur regenerierbare Gewebe transplantiert werden. Denn die Spende ist ein Eingriff in die Integrität des Kindes, das je nach Alter auch nicht seine Einwilligung geben kann. Ein solcher Eingriff ist daher nur zur Erreichung sehr hoher Güter gerechtfertigt.

Bei den «Retter-Babys» ist zudem sicherzustellen, dass sich die Eltern in erster Linie ein weiteres Kind wünschen. Die Beschränkung auf ethisch zu verantwortende Fälle ist mit griffigen Gesetzen möglich und kann durch den Einsatz eines Expertengremiums aus Medizinern, Psychologen und Ethikern sowie durch ein strenges Fall-zu-Fall-Bewilligungsverfahren gewährleistet werden.



Peter Gehr (61) ist Präsident von Gen Suisse sowie Professor und Direktor des Instituts für Anatomie der Universität Bern.

SIBYLLE SCHÜRCH

Nein, es soll auch künftig in der Schweiz nicht erlaubt sein, Embryonen gezielt auf bestimmte Eigenschaften oder daraufhin auszuwählen, dass sie später als Kinder einem bestimmten Zweck dienen können. Es geht hier nicht um eine Diskussion oder Beurteilung von Elodis Eltern, das steht niemandem zu. Es scheint unverständlich, dass diese Eltern nach Brüssel reisen müssen, weil Präimplantationsdiagnostik (PID) in der Schweiz verboten ist. Und das, obwohl die medizinisch-technischen Möglichkeiten da sind. Das ist nur erträglich oder akzeptabel, wenn man den Blick vom Einzelfall wegnimmt.

Man könnte sagen, das PID-Verbot ist bereits veraltet. Auf Bundesebene sind Arbeiten im Gang, das Verbot zu lockern. Eltern, die sich trotz schwerer genetischer Krankheit ein Kind wünschen, sollen den Weg über eine künstliche Befruchtung gehen dürfen. In diesen Fällen wird mit Hilfe von Präimplantationsdiagnostik ein «gesunder» Embryo ausgewählt und eingepflanzt. Es ist etwas anderes, wenn dieser Weg gewählt wird, um aus den Embryonen den «passenden, gewünschten oder besten» auszuwählen.

Die Ziele der Eltern sind in den vorher genannten Beispielen verschieden: Die einen Eltern

wünschen sich ein gesundes Kind. Die anderen Eltern wünschen sich das gesunde Kind mit bestimmten Eigenschaften, die einem bestimmten Zweck dienen. Ich würde bei diesen unterschiedlichen Zielen ansetzen, um eine rechtliche Grenze zu ziehen. Wenn wir alles zulassen, was medizini-

Wenn wir alles zulassen, was medizinisch-technisch möglich ist, sind barbarische Dinge möglich.

nisch-technisch möglich ist, sind barbarische Dinge möglich. Es ist einfach, das offensichtlich Stossende zu verbieten. Schwierig wird es dort, wo die Meinungen gespalten sind. Genau dort geht oft die Grenze zwischen Recht und Unrecht durch – kleine Unterschiede entscheiden über zulässig oder unzulässig.

Wir wollen keine Designerbabys (Wahl von Geschlecht, Augenfarbe etc.) oder Kinder als Ersatzteillager. Trotzdem ist die Versuchung gross, bei einer sowieso stattfindenden künstlichen Befruchtung zum Beispiel auch das Geschlecht wählen zu dürfen. Wir wollen das nicht, weil wichtige Werte geschützt werden müssen. Die Wahlfreiheit der (künftigen) Eltern steht dem Persönlichkeitsrecht sowie Schutz der (künftigen) Kinder vor Instrumentalisierung gegenüber.

Heute darf niemand gezwungen werden, seine Organe herzugeben, auch nicht nach dem Tode – egal, wie lange die Wartelisten für Organe sind. Der Respekt vor der Autonomie des Menschen wird vor die Solidarität mit schwer erkrankten anderen Menschen gestellt. Im Falle von Kindern, die als Spender dienen sollen, geht die Selbstbestimmung nicht mehr vor. Dies ist für mich widersprüchlich.

Dabei brauchen gerade Kinder einen besonderen Schutz. Ich glaube, dass der Schutz der Kinder mindestens genauso gewichtet werden soll wie der von Erwachsenen. Darum möchte ich das Verbot der PID nicht gänzlich aufheben. Wir sind auf dem Weg von einem Verbot zu einer teilweisen Zulassung. Es wird zwar immer gute Gründe geben, noch ein wenig mehr zuzulassen. Aber so nähern wir uns stets ein wenig mehr dem Szenario, dass wir mit der künstlichen Befruchtung Kinder mit bestimmten Eigenschaften oder zu bestimmten Zwecken züchten. Das geht mir zu weit.



Sibylle Schürch (38) ist Juristin und Geschäftsleiterin der Nationalen Ethikkommission Bereich Humanmedizin.

forumsspiegel

Ob eine Bierpreiserhöhung Jugendliche vom Rauschtrinken abhält, ist umstritten. Im Online-Forum wurde auf billigere Alternativen hingewiesen, aber auch auf die unerwünschte Bestrafung «vernünftiger» Alkoholkonsumenten.

Echte Perspektiven

Gebt den Jungen eine echte Chance, eine Perspektive. Dann müssen sie sich nicht betrinken, um zu überleben.

WALTER URECH, CHUR

Unausweichlich

Stange auf sechs Franken, Zigaretten auf acht Franken erhöhen, dann wird halt wieder Gras geraucht. Jede Gesellschaft kommt zu den Ablöschern (sprich: abschalten vom

Alltag), die sie verdient. Kein Gesetz und kein Preis wird das je verhindern können.

DIETER STÖCKLIN, OBERWIL

Schädlich

Mehr Aufklärung tut Not. In der Bevölkerung ist als Folge übermässigen Alkoholkonsums fast nur die Leberzirrhose bekannt. Dabei sind die durch Alkohol verursachten Schädigungen der Gesundheit weit vielfältiger.

LEONARDO CARENA, HELSINKI

umfrage

Helfen höhere Bierpreise gegen jugendliche Rauschtrinker?

In der baz-Umfrage überwogen die Skeptiker: 66 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer glauben nicht an die gesundheitspolitische Wirkung einer Bierpreiserhöhung. 34 Prozent setzen auf dieses Mittel.

> www.baz.ch/kontrovers

10 Franken pro Liter

Wenn das funktionieren soll, dann müsste der Liter Bier mindestens 10 Franken kosten... alles andere ist Geschwätz von Leuten, die sich profilieren wollen. Ich kenne einen Fall von einem 15-Jährigen, bei dem man den Magen auspumpen musste. Es gab wilde Minuten, bei denen der Patient in Lebensgefahr war. Was ist daran lustig, sich so zu betaufen?

STEVE CHRISTEN, BASEL

Ausweichmöglichkeiten

Wenn das Bier verteuert wird, bringt das absolut keine Lösung für das jugendliche Rauschtrinken. Die Folge davon wird sein, dass man auf andere Getränke umsteigt, z.B. auf den vier Franken günstigen Moscato oder auf Alcopops. Oder aber man kauft sich günstigen Wein.

FLAVIA MÜLLER, BASEL

Keine Besserung

Solange Aktionen wie der «Harrassen-Lauf» in der Grün 80 unterstützt werden, kann keine Besserung erwartet werden.

MARKUS BAUMGARTNER, LIESTAL

Elternhaus

Es läge an den Eltern, ihren Kindern einen angemessenen Umgang mit Alkohol auf den Weg zu geben.

MARKUS PFANNKUCH, BASEL

baz.online

Auch zur neuen Frage, ob «Retter-Babys» in der Schweiz zugelassen werden sollen, können Sie online mitdiskutieren. Schreiben Sie ins Online-Forum. Auf der Website werden keine persönlichen Daten veröffentlicht. Beiträge aber, die im baz-Forumsspiegel abgedruckt werden, erscheinen wie auf den Leserbriefseiten mit Namen und Wohnort. Deshalb ist online eine Registrierung nötig. > www.baz.ch/forum

